

Allgemeines		Konzepte				Anmerkungen				
Nr.	Bieter	Die Leistungswertung erfolgt anhand einer Konzeptbewertung. Die Darstellungen in den Konzepten müssen sich auf den konkreten Auftragsgegenstand beziehen und ein konkretes Leistungsangebot des Bieters beinhalten. Ausführungen in diesen Konzepten werden nur für die Wertung der Angebote berücksichtigt, soweit sie durchsetzbare Verpflichtungen des Bieters enthalten. Die Konzeptionen werde im Einzelnen wie folgt bewertet: 1) Schnittstellenkonzept: Ziel ist, dass die Leistungen der verschiedenen Gewerke unkompliziert, reibungslos und fachgerecht zusammenwirken, um ein harmonisches und geschlossenes Gesamtbild zu erzielen, das auch die Historie der Materialien erkennbar lässt. Vor diesem Hintergrund müssen die Bieter darlegen, welche spezifischen Herausforderungen sie aufgrund der Schnittstellen zu den anderen Gewerken bei der Projektdurchführung sehen und wie sie diesen begegnen werden. Das Konzept muss sich auf die tatsächlichen Schnittstellen dieses Projekts beziehen, nicht auf allgemeine Aussagen zur Gewerkekoordination. Erwartet wird ein präzises, vorausschauendes und schlüssiges Schnittstellenmanagement. Positiv wird bewertet, wenn das Konzept überzeugend das Erkennen , Strukturieren und aktive Steuern der für die Leistungserbringung relevanten technischen und personallen Schnittstellen darlegt. Dies betrifft insbesondere die Vorgehensweise bei der Abstimmung und Koordination mit angrenzenden Gewerken und Projektbeteiligten, die Festlegung bzw. Klärung von Zuständigkeiten bzw. die Organisation der gemeinsamen Ausführung mit anderen Gewerken sowie die Abhängigkeiten und Übergaben und der Umgang mit Änderungen. 2) Personaleinsatzkonzept: Ziel ist eine zuverlässige, erfolgsorientierte und fachgerechte Leistungserbringung durch das vom Bieter vorgesehene Personal sowie die Gewährleistung einer ausbildungsorientierten Einbindung von Teilnehmenden des Hamburger Praxisjahres. Daher müssen die Bieter den für die Projektdurchführung vorgesehenen Personaleinsatz darstellen und diesen im Hinblick auf die spezifischen fachlichen und organisatorischen Anforderungen dieses Projekts erläutern. Erwartet werden Angaben zur Anzahl des eingeplanten Personals innerhalb der einzelnen Ausführungszeiträume und Arbeitspakete der Restaurierung und Montage sowie zu Vertretungsregelungen. Die Bieter müssen darlegen, warum ihre angebotene Leistung aufgrund des geplanten Personaleinsatzes sowie der beruflichen Erfahrung der Projektleitung von besonderer Qualität ist. Dafür ist eine Referenz der Projektleitung aufzugreifen und begründet darzustellen, welche konkreten Erfahrungswerte aus dem Referenzprojekt voraussichtlich zu einer erfolgreichen Leistungserbringung beitragen werden. Positiv bewertet wird, wenn der Bieter in inhaltlicher und zeitlicher Hinsicht überzeugend zu der Einbindung des Hamburger Praxisjahres ausführt. 3) Projektdurchführungskonzept: Ziel ist eine organisierte und qualitative Projektdurchführung durch den Bieter. Daher müssen die Bieter ihre individuelle Projektabwicklung und Strukturierung der Leistungserbringung unter Ausarbeitung von Arbeits- und Maßnahmenpaketen darstellen. Positiv bewertet wird, wenn der Bieter überzeugend darstellt, inwiefern aufgrund der internen Organisation und Vorgehensweise, aufgrund von Maßnahmen zum Substanzschutz und zur Qualitätskontrolle sowie aufgrund des Kapazitäts- und Zeitmanagements eine erfolgreiche Leistungserbringung zu erwarten ist. 0 Punkte (Ungenügend): Das Konzept des Bieters entspricht nicht den Anforderungen. Die Anforderungen bzw. Erwartungen werden nicht erfüllt oder die Herangehensweise des Bieters ist inhaltlich nicht schlüssig dargestellt. Dies gilt auch, wenn die Anforderungen bzw. Erwartungen lediglich stichpunktartig ohne weitere Ausführungen wiederholt werden. 4 Punkte (Mangelhaft): Das Konzept des Bieters entspricht nur mit erheblichen Einschränkungen den Anforderungen bzw. Erwartungen und die Herangehensweise des Bieters weist inhaltliche Unschärfen auf. Das Konzept lässt eine nicht ausreichende Durchführung der Leistungen erwarten. 8 Punkte (Ausreichend): Das Konzept des Bieters entspricht mit Einschränkungen den Anforderungen. Anforderungen bzw. Erwartungen werden mit Einschränkungen erfüllt und die Herangehensweise des Bieters ist inhaltlich größtenteils schlüssig dargestellt. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistung verspricht sie eine ausreichende Umsetzung. 12 Punkte (Gut): Das Konzept des Bieters entspricht den Anforderungen. Die Anforderungen bzw. Erwartungen werden vom Bieter erfüllt und die Herangehensweise ist inhaltlich schlüssig dargestellt. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistung verspricht das Konzept eine gute Umsetzung. 16 Punkte (Sehr Gut): Das Konzept des Bieters entspricht vollumfänglich den Anforderungen. Anforderungen bzw. Erwartungen werden vollumfänglich erfüllt und die Herangehensweise des Bieters ist in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt. Im Hinblick auf die Zielsetzung der Leistung ist sie überdurchschnittlich erfolgsversprechend und verspricht eine sehr gute Umsetzung. 20 Punkte (Hervorragend): Das Konzept des Bieters ist hinsichtlich der Zielerreichung in besonderer Weise dienlich. Anforderungen bzw. Erwartungen werden vollumfänglich erfüllt und die Herangehensweise des Bieters ist der Zielerreichung in herausragender Weise dienlich. Dies ist im Konzept in jeder Hinsicht schlüssig dargestellt und verspricht daher eine weit über den Erwartungen liegende Leistungserfüllung. Bei der Bewertung der Konzepte kann ein Bieter maximal 60 Punkte (je 20 Punkte pro Konzept, alle Konzepte werden gleich gewertet) erhalten. Die Ausführungen je Konzept sollten drei DIN A4 Seiten nicht überschreiten.								
		Schnittstellenkonzept	Personaleinsatzkonzept	Projektdurchführungskonzept	Gesamtpunkte Konzepte					
1										